

Ausstellungsordnung

- §1 Die Ausstellung ist vom Boxer-Klub E.V., Sitz München und vom VDH geschützt. Zugelassen sind nur Boxer, die in ein anerkanntes Rassezuchtbuch oder in das Register A und B eingetragen sind. Kranke, krankheitsverdächtige und mit Ungeziefer behaftete Boxer werden abgewiesen. Die Entscheidung steht allein dem Ausstellungstierarzt zu, dem alle Hunde am Eingang vorzuführen sind. Wer kranke Hunde einbringt, haftet für die Folgen, die dadurch entstehen.
- §2 Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Nenngebühren und zur Anerkennung der Ausstellungsordnung. Erfolgte Anmeldungen können nicht zurückgezogen werden. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Meldungen ohne Angabe der Gründe zurückzuweisen. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Ort der Zuchtschau.
- §3 Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen. Der Boxer ist nur unter dem im Zuchtbuch oder Register eingetragenen Namen anzumelden. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die Ausstellungsordnung als für sich verbindlich an. Wer wissentlich falsche Angaben macht oder Veränderungen an seinem Hund vornimmt oder Eingriffe macht, die geeignet sind, den Richter zu täuschen, geht zuerkannter Preise verlustig und ist von weiteren anerkannten Veranstaltungen ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für den, der einen Zuchtrichter beleidigt oder dessen Werturteil öffentlich kritisiert. Das Werturteil des Zuchtrichters ist unanfechtbar; formelle Fehler müssen dem Ausstellungsleiter vorgetragen werden, der dann die Angelegenheit zu klären hat. Wer gegen diese Ausstellungsordnung verstößt, kann von allen Ausstellungen gesperrt werden.
- §4 Jeder Aussteller ist verpflichtet, einen Katalog zu bezahlen, der am Tag der Ausstellung bezogen werden kann. Aussteller, die nach beendigtem Einlass der Boxer den Katalog nicht abgeholt haben, haben keinen Anspruch auf Nachlieferung.
- §5 Die Boxer sind persönlich und zur festgesetzten Zeit einzubringen. Für jeden gemeldeten Boxer hat eine Person freien Einlass. Bissige Boxer sind im Meldeschein als solche zu kennzeichnen und während der Ausstellung mit Maulkorb zu versehen. Die Boxerbesitzer haften selbst für alle Schäden, die ihre Boxer anrichten, nach BGB.
- §6 Die Ahnentafel der gemeldeten Boxer sind mitzubringen, bei Zweifeln können sie von der Ausstellungsleitung eingesehen werden. Bei Gebrauchshunden ist das Gebrauchshundezertifikat mitzubringen.
- §7 Für die rechtzeitige Vorführung der Boxer sind die Aussteller selbst verantwortlich.
- §8 Die Ausstellungsleitung übernimmt die Haftpflicht als Veranstalter außer für Schäden, die durch die Hunde verursacht werden. Hier für muss die persönliche Haftpflicht des Hundehalters und Hundebesitzers eintreten.
- §9 Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt der Ausstellungsleitung. Deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen Entfernung von der Ausstellung und Verlust zuerkannter Preise zur Folge.
- §10 Kann im Falle höherer Gewalt die Ausstellung nicht stattfinden, auch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, einen Teil der eingesandten Nenngebühren zur Deckung entstandener Kosten zu verwenden.
- §11 Nach der Tierschutz-Hundeverordnung gilt ab dem 1. Mai 2002 ein Ausstellungsverbot für kupierte Hunde aus dem In- und Ausland. Es werden keine Atteste über die operative Entfernung der Nickhäute und/oder kupierte Ruten akzeptiert.
- §12 Die Benutzung von Laserpointern ist untersagt. Des Weiteren darf weder im Bewertungs- noch im Ehrenring auf den Namen des vorgeführten Hundes, dessen Abstammung und/oder auf den Zwinger (z.B. durch Aufdruck auf die Kleidung) hingewiesen werden.
- §13 Titel-Anwartschaften und Medaillen werden nach den jeweilig gültigen Bestimmungen (des BK und VDH) vergeben.
- §14 Kryptorchide können nicht ausgestellt werden. Operativ oder chemisch kastrierte Rüden können nicht ausgestellt werden. Veteranen, die nicht kryptorchid von Geburt an waren, denen jedoch krankheitsbedingt ein oder beide Hoden entfernt wurden, dürfen in der Veteranenklasse ausgestellt werden.
- §15 Läufe Hündinnen dürfen ausgestellt werden
- §16 Den Ausstellungsleitungen ist es freigestellt Sonderklassen für weiße Boxer, die im Zuchtbuch bzw. im Register eingetragen sind, einzurichten. Siegeranwartschaften können nicht vergeben werden.
- §17 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ausstellungsordnungen der FCI, des VDH und des BK als übergeordnet.

Boxer-Klub E.V., Sitz München
Gruppe Ahlen
Die Zuchtschuleitung



DIE GRUPPE
AHLEN
lädt ein zur
Spezial-Rassehunde-Ausstellung
für Deutsche Boxer
am 29. + 30. April 2017

Zuchtrichter/in

Herr Uwe Werner - 29.04.2017
Herr Franco Marzo - 30.04.2017

Ausstellungsleitung

Katharina Schütte
Pferdekamp 3
59229 Ahlen

Meldestelle

Katharina Schütte
Pferdekamp 3, 59229 Ahlen
Tel.: +49176/57663181 Fax 02381/94349498
E-Mail: meldestelle@bk-ahlen.de

Meldegeld

Boxer-Klub e.V., Ortsgruppe Ahlen
Sparkasse-Münsterland-Ost
IBAN: DE46 4005 0150 0000 0118 41
BIC: WELADED1MST

Vet. Pol. Bestimmungen

Dem Amtstierarzt ist der Impfpass mit gültiger Tollwut Impfung beim Einlass vorzulegen - dies gilt für **alle** Hunde. Die Tollwutimpfung muss vor 30 Tagen erfolgt und darf nicht älter als 11 Monate sein. Für Hunde aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich eine amtstierärztliche Bescheinigung.

Die Annahme der Meldung wird durch einen Brief/Mail bestätigt. Wir bitten, diese bestätigten Meldeangaben zu überprüfen.

Titel-Anwartschaften und Medaillen werden nach den jeweiligen gültigen Bestimmungen vergeben

Vom Boxer-Klub E.V Sitz München und vom VDH geschützt.

Die Zufahrt zu unserem Ausstellungsgelände

- **Brüningswiese, 59227 Ahlen** -

Bitte geben Sie in Ihr Navi die Hausnummer 15 ein, da viele Navigationsgeräte gerne eine andere Strecke wählen!

Anfahrtskizze auf Anfrage

MELDESCHLUSS: Sonntag, den 23. April 2017

Einlaufnummer (Wird von der Meldestelle vergeben)



Bitte ausfüllen (In Blockschrift)

- Rüde Hündin Gelb Gestromt
 Baby Jüngsten Jugend Zwischenklasse
 Offene Gebrauchshund Sieger Veteran

Zuchtgruppe Nachzuchtgruppe

Bitte bei Meldung in der Gebrauchshundklasse eine Kopie der Leistungskarte bzw. FCI (VDH) anerkannte Auslandsausbildungskennzeichen und bei der Siegerklasse eine Kopie der Championurkunde, ggf. mit einer zusätzlichen Anwartschaft per @Mail an: boxerklub.ahlen@gmail.com senden oder in Kopie beilegen.

Ausstellungstag

zutreffendes Bitte ankreuzen !

Name des Boxers _____

Anerkannter Titel für die Siegerklasse _____

ZB-Nummer Wurftag Ausbildungskennzeichen _____

Eitern - Vater: Ausbildungskennzeichen _____

Eitern - Mutter: Ausbildungskennzeichen _____

Züchter: Name, Vorname _____

Straße PLZ Ort _____

Besitzer: Name, Vorname _____

Straße PLZ Ort _____

E-Mail Telefon Fax Gruppe _____

Bitte geben Sie Ihre Kommunikationsdaten an, damit wir Sie evtl. erreichen können

Zwinger/ Vater-/ Muttertier bei Zucht- und Nachzuchtgruppen _____

Züchter: Name, Vorname Straße PLZ Ort

Zuchtgruppe:
drei oder mehr Boxer mit gleichem Zwingernamen, die am gleichem Tag in der Einzelbewertung mind. die Formwertnote „gut“ oder „vielversprechend“ erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sind.

Nachzuchtgruppe:
Vater-bzw. Muttertiere mit mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts. **NEU !!!**

Nach der Tierschutz-Hundeverordnung gilt ab dem 1. Mai 2002 ein Ausstellungsverbot für kupierte Hunde aus dem In- und Ausland. Es werden keine Atteste über die operative Entfernung der Nickhäute und/oder kupierte Ruten akzeptiert.

Art	Kosten
Babyklasse (4-6 Monate)	10,00 €
Jüngsten (6-9 Monate)	15,00 €
Jugend (9-18 Monate)	20,00 €
Zwischenklasse (15-24 Monate)	20,00 €
Offene (ab 15 Monate)	20,00 €
Gebrauchshunde	20,00 €
Sieger	20,00 €
Veteran (ab 8Jahre)	15,00 €
Zuchtgruppe	0,00 €
Nachzucht	0,00 €
Grundgebühr für alle Boxer	3,00 € X
Katalog	2,00 € X
VDH-Beitrag	1,00 € X
Summe	=====

ÜW Bar (Tageskasse)

Meldegeld
Boxer-Klub e.V., Ortgruppe Ahlen
Sparkasse-Münsterland-Ost
IBAN: DE46 4005 0150 0000 0118 41
BIC: WELADED1MST

Wir bitten freundlichst um Beachtung:
Beim Einreichen der zulässigen Meldezahl wird der Meldeschluss vorgezogen. Wir bitten deshalb um frühzeitige Meldung!

Meldestelle:
Katharina Schütte, Pferdekamp 3, 59229 Ahlen
boxerklub.ahlen@gmail.com

+49(0)176/57663181 +49(0)2381/94349498

Datum _____ Unterschrift _____

MELDESCHLUSS am Sonntag, den 23. April 2017